

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 1.

Mittwoch den 2. Jänner 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 22. November 1866.

1. Das dem Benedict Forster auf die Erfindung der sogenannten giftfreien Zündhölzchen unterm 14ten November 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 28. November 1866.

2. Das dem Stanislaus Sorel und Emil Menier auf die Erfindung eines eigenthümlichen Kittes oder Cementes, „Cement-Magneten“ genannt, zu artistischen und andern industriellen Zwecken, unterm 9. Februar 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Jacob Ernst Harmel auf die Erfindung einer Maschine zum Kämmen der Wolle und andern Faserstoffe unterm 15. Jänner 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Adolf Jordan auf die Erfindung eines eigenthümlichen Apparates zur Condensation gasförmiger Säuren unterm 14. November 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das dem Joseph Gabriel auf die Erfindung eines eigenthümlichen Leuchtmaterials, „Apollo-Dele“ genannt, unterm 1. December 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

6. Das dem Franz Walser auf die Erfindung, die Kirchenglocken mit einem gußeisernen Helm zu montiren, unterm 29. November 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

7. Das dem Julius de Abda auf die Erfindung eines eigenthümlichen Systems von Holzlösen unterm 4. October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 30. November 1866.

8. Das dem Ed. A. Paget auf die Erfindung von eigenthümlichen Stampigilien unterm 24. November 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

9. Das dem Peter Honorius Maillard auf die Erfindung eines Verfahrens, Shawls mit Franzen zu weben, unterm 26. December 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Joseph Alfons Loubat auf eine Verbesserung an dem Eisenbahn-Betriebsmaterialie unterm 16. December 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

11. Das dem Konrad Hoz auf die Erfindung einer Maschine zur Anfertigung von Papierrohren für Spin-

nerien, unterm 23. November 1863 ertheilte, selbster an Jacob Lehnitz übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten und fünften Jahres.

12. Das dem Michael Kiener auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zum Anstutzen der eisernen Feurröhren bei Locomotiv- und anderen Dampfesseln ähnlicher Art unterm 25. November 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

13. Das dem Pius Fink auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Volt- Federn unterm 23. November 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten, siebenten und achten Jahres.

(448—2)

Kundmachung.

Am 5. Jänner 1867 gelangen zur öffentlichen mündlichen Licitation

1013	Eimer ungarische Rothweine	} mit Certificat
30	» weiße steirische Weine	
19	» Wein-Geläger	

samt den entsprechenden Gebüden.

Die Licitation beginnt an diesem Tage um 9 Uhr Vormittags im Wein-Depot Casa sü Bolta via Crociera und wird eventuell acht Tage darauf fortgesetzt werden, was übrigens sodann kundgemacht werden wird.

Der Ersteher ist verpflichtet, den für das erstandene Quantum entfallenden Geldbetrag mit 10 Perc. als Badium sogleich zu erlegen, muß sich jedoch gefallen lassen bezüglich des förmlichen Abschlusses die Entscheidung des hohen General-Commando in Graz abzuwarten, welche übrigens möglichst beschleunigt eingeholt werden wird. Beim erfolgten Abschlusse ist der ganze Kaufbetrag zu erlegen und der Wein binnen drei Tagen aus dem Magazine zu entfernen.

Die Licitation wird Faßweise vorgenommen, doch sind die Anbote für einen n.ö. Eimer sammt Faß zu stellen.

Der Ersteher hat das erstandene Faß mit seinem Privat-Siegel zu versehen, daher spätere Reclamationen nicht weiter berücksichtigt werden.

Die näheren Bedingnisse können jederzeit bei der gefertigten k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung eingesehen werden.

Driest, am 23. December 1866.

Von der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung.

(459—1)

Nr. 3576 Pol.

Kundmachung.

Anlässlich des auf Freitag den 18. Jänner 1867 als den gewöhnlichen Wochenmarktstag fallenden Norma-Festtages der griechisch-orientalischen Confession wird in Folge Erlasses des hohen königl. dalmatinisch-croatisch-slavonischen Statthaltereirathes vom 27. d. M., Z. 19521/2702, der Wochenmarkttag darauf

Samstag den 19. Jänner 1867 abgehalten werden.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom Stadtmagistrate Karlstadt, den 30ten December 1866.

Der substit. Bürgermeister:
Obradović.

(447—2)

Kundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über höhere Anordnung bei der Laibacher k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung

am 8. Jänner 1867

eine Licitation stattfinden wird, bei welcher

38507 Zelten Kaffeeconserven

à 12³/₄ Wiener Loth an den Meistbietenden hint-angegeben werden. Hierbei wird festgesetzt:

a) daß Offerte auch auf jedwede kleine Theilpartie angenommen werden, und sind die Preise auf Zelten à 12³/₄ Wiener Loth zu stellen;

b) daß die Caution in 10 Percent des offerirten Sachwerthes bestehe;

c) daß das Behandlungsergebnis der Genehmigung des hohen Landes-General-Commando vorbehalten bleibe;

d) daß die erstandenen Kaffeeconserven-Quantitäten binnen acht Tagen vom Tage der Verständigung der erfolgten Genehmigung gegen Barzahlung übernommen werden müssen.

Die näheren Bedingnisse so wie Proben dieser Kaffeeconserven können täglich in der Verpflegs-Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden.

Laibach, am 24. December 1866.

k. k. Militär-Verpflegs-Haupt-Magazins-Verwaltung.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 1.

(2474—3)

Nr. 8027.

Concurs-Eröffnung

über das Vermögen des Matthäus Dizinger, Handlungsreisender, in Laibach.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte wo immer befindliche bewegliche und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Handlungsreisenden Matthäus Dizinger in Laibach, der Concurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum

28. Februar 1867

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Lovro Toman, unter Substituierung des Dr. Anton Rudolph bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen und in dieser nicht nur die

Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den diesfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsetzung zur Wahl eines neuen oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur

Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den

4. März 1867,

Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, den 19. December 1866.

(2471—2)

Nr. 3642.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Martin Groschel Vater, Martin Groschel Sohn, Ursula Pogacnik, Kasper, Mina, Spela und Maruscha Pogacnik, Jakob Lusner, Georg Groschel, Mizka Groschel und deren ebenfalls unbekannt Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach als Gericht wird den unbekannt wo befindlichen Martin Groschel Vater, Martin Groschel Sohn, Ursula Pogacnik, Kasper, Mina, Spela und Maruscha Pogacnik, Jakob Lusner, Georg Groschel, Mizka Groschel und deren ebenfalls unbekannt Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Andreas Groschel von Studenim Nr. 10 wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung des auf der Realität Urb.-Nr. 1608 ad Herrschaft Laibach versicherten Uebergabvertrages vdo. 9. Intab. 22. April 1829, sub praes. 20. October 1866, Z. 3642, hiermit ein-

gebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

25. Jänner 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Oflagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Georg Preuz von Studenim als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Laibach als Gericht, am 22. October 1866.

(2846—3)

Nr. 4480.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesämtlichen Edicte vom 2. Juli d. J., Z. 2476, wird bekannt gemacht, daß, nachdem auch zur zweiten Feilbietung des dem Josef Tomaschitsch von Nassensfuß gehörigen Acker Urb.-Nr. 24 ad Pfarrkirchengilt St. Egidii zu Nassensfuß kein Kauflustiger erschienen ist, am

12. Jänner 1867,

Vormittags 9 Uhr, zur dritten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Nassensfuß als Gericht, am 10. December 1866.